

Geschäftsbereich II  
61 FB Planen  
61.4 Verkehrsplanung  
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter

Halle (S.), 28.04.2017  
Herr Bucher  
Tel. 221-62 63  
ralf.bucher@halle.de

**Stadtbahnprogramm Halle (Saale): Endstelle Hauptbahnhof  
hier: Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten zum  
Entwurf der Vorplanung und zum Entwurf der Beschlussvorlage  
zum Variantenbeschluss (Stand: 27.03.2017)**

Zu der in der o. g. Beschlussvorlage dargestellten Vorzugsvariante nehme ich aus Sicht des Fuß- und Radverkehrs wie folgt Stellung:

Die von der geplanten Baumaßnahme betroffene Unterführung der Bahngleise (Bahnsteige 1 bis 6) liegt auf einer wichtigen und deshalb sehr stark frequentierten Route sowohl für Fußgänger als auch für Radfahrer (ca. 1.000 Fußgänger und Radfahrer in der Spitzenstunde). Die große Bedeutung dieser Route ergibt sich aus dem nahegelegenen Ziel Hauptbahnhof (einschließlich der dort befindlichen Geschäfte).

Die geplante Reduzierung der nutzbaren Breite innerhalb der Unterführung führt grundsätzlich zu einer gewissen Verschlechterung der Verkehrsqualität bzw. des Komforts für beide Verkehrsarten, da letztlich weniger Verkehrsfläche für diese beiden Gruppen zur Verfügung steht.

Laut der Untersuchungsergebnisse zur Verkehrsqualität beider Verkehrsarten wird trotz der Reduzierung der Verkehrsfläche für Fußgänger und Radfahrer aber mit einer guten Verkehrsqualität gerechnet. Die Untersuchung erfolgte nach seriöser verkehrstechnischer Methodik, weswegen das Ergebnis so zu akzeptieren ist.

Zu beachten ist hierbei auch, dass die nutzbare Breite in dem von der Baumaßnahme betroffenen Durchgang aufgrund der derzeit vorhandenen Fahrradabstellanlagen um lediglich ca. 1,70 m reduziert wird. Angesichts einer heute vorhandenen Gesamtnutzbreite in den beiden südlichen Durchgängen von insgesamt ca. 10,85 m erscheint diese Reduzierung als vertretbar.

Hinsichtlich des angesprochenen Fahrradparkhauses ist zu beachten, dass zwar grundsätzlich die Absicht besteht, ein solches zu errichten, derzeit aber noch nicht sicher ist, ob und wenn ja wann ein solches Parkhaus tatsächlich errichtet wird. Für den Fall, dass das Parkhaus in absehbarer Zeit nicht errichtet wird, ist sicherzustellen, dass für den Wegfall der 30 überdachten Radanlehnbügel ein adäquater Ersatz (also auch mit Überdachung) geschaffen wird.



Ralf Bucher  
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter